

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 18.08.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Abschiebungen und Abschiebebeobachtung am Hamburger Flughafen**

*Die Migrationspolitik in Deutschland weist zahlreiche Widersprüche auf. Trotz des Bedarfs an Zuwanderung, über den in den Medien tagtäglich zu lesen ist, weisen die jährlichen Migrationssalden negative Zahlen auf: Jährlich verlassen mehr Menschen dauerhaft die Bundesrepublik, als Menschen nach Deutschland einwandern. Gleichzeitig wird aber Menschen, die bereits hier sind und sich in das gesellschaftliche Leben und meistens auch in den Arbeitsmarkt eingegliedert haben, der sichere Aufenthaltsstatus vorenthalten. Statt Menschen ohne (sicheren) Aufenthaltsstatus oder mit Duldung eine dauerhafte Bleibeperspektive anzubieten, werden weitere Abschiebungen vorgenommen. Mehr noch: Es werden Arbeitsgruppen gebildet und damit beauftragt, „bestehende Rückführungshindernisse“ zu beseitigen und Rückführungen von Ausreisepflichtigen zu beschleunigen. Im Rundfunk wurde berichtet, dass letztes Jahr vom Hamburger Flughafen aus 750 nicht deutsche Staatsangehörige abgeschoben worden sind.*

*Dem ersten Jahresbericht der Abschiebebeobachterin zufolge fehle es den Beamten, die diese Abschiebeaktionen begleiten, an der „nötigen Sensibilität“. Kritisiert werden darin auch die Abschiebebedingungen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Über den Flughafen Hamburg werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht nur von der in Hamburg zuständigen Behörde, sondern auch von Behörden des Bundes sowie anderer Länder durchgeführt. Hierüber liegen der in Hamburg zuständigen Behörde jedoch keine eigenen Erkenntnisse vor. Angaben der Bundesregierung zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Jahr 2010 über den Flughafen Hamburg insgesamt sind der Bundestagsdrucksache 17/5460 zu 1., 4. a), 8. und 10. zu entnehmen.

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die Rückführungsstatistik beruht auf einer manuell geführten Betriebsstatistik und gibt Auskunft über die Zahl der zurückgeführten Personen. Dabei wird nicht danach differenziert, über welchen Flughafen die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen jeweils durchgeführt wurden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich demgemäß auf die von der in Hamburg zuständigen Behörde in eigener Zuständigkeit durchgeführten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, auch wenn diese nicht über den Flughafen Hamburg durchgeführt wurden.

Um weitere nicht statistisch erfasste Detailumstände zu ermitteln, müssten die jeweiligen Ausländerakten manuell ausgewertet werden. Eine namentliche Ermittlung der entsprechenden Ausländerakten ist nur anhand der manuell geführten Betriebsstatistik möglich. Diese steht nur für das laufende Jahr 2011 zur Verfügung, um die entsprechende Jahresstatistik erstellen zu können. Bei insgesamt über 222 Rückfüh-

rungsfällen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2011 ist eine Auswertung der jeweiligen Ausländerakten zur Ermittlung der statistisch nicht erfassten Detailumstände mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Menschen wurden vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Juli 2011 vom Hamburger Flughafen abgeschoben? Bitte aufschlüsseln nach dem Abschiebegrund, Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstand und Aufenthaltsdauer in Deutschland.*
2. *Sind unter den abgeschobenen Personen Kinder, Kranke oder Schwangere? Bitte aufschlüsseln nach dem Abschiebegrund, Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstand und Aufenthaltsdauer in Deutschland.*

Vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2011 wurden 222 Personen zurückgeführt. In 180 Fällen beruhte der Abschiebungsgrund auf dem bundesgesetzlichen Auftrag, die Ausreisepflicht durchzusetzen (§ 58 AufenthG); in 42 Fällen erfolgte eine Überstellung aufgrund der Verordnung (EG) Nummer 343/2003 („Dublin-II-Verordnung“).

Die Hauptherkunftsländer waren:

| Hauptherkunftsländer | Zahl der Personen |
|----------------------|-------------------|
| Serbien              | 50                |
| Türkei               | 28                |
| Polen                | 20                |
| Mazedonien           | 15                |
| Ghana                | 12                |

183 Personen waren männlich, 39 weiblich. 198 waren Erwachsene und 24 Kinder.

Die Zahlen für das Jahr 2010 ergeben sich aus der Drs. 19/8605.

Weitere Angaben zu Familienstand, Aufenthaltsdauer, Krankheit und Schwangerschaft werden statistisch nicht gesondert erfasst; im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Sind unter diesen Menschen Mitglieder der Minderheitengruppe Roma und Sinti aus ehemaligen jugoslawischen Staaten?*

Die ethnische Zugehörigkeit wird in der Datenbank des Einwohner-Zentralamtes nicht erfasst und steht somit für eine Datenbankauswertung nicht zur Verfügung; im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Sind unter diesen Menschen Kriegsflüchtlinge oder politisch Asylsuchende? Bitte aufschlüsseln nach dem Abschiebegrund, Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstand und Aufenthaltsdauer in Deutschland.*

Personen, denen gemäß § 3 Asylverfahrensgesetz die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, genießen gemäß § 60 Absatz 1 AufenthG Abschiebungsschutz. Bis zum vollziehbaren Abschluss eines Asylverfahrens besteht Abschiebungsschutz aufgrund der Vorwirkungen des Asylgrundrechts nach Artikel 16a Grundgesetz. Für Personen, die als Angehörige der Zivilbevölkerung einer erheblichen individuellen Gefahr für Leib oder Leben im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts ausgesetzt sind, besteht Abschiebungsschutz nach § 60 Absatz 7 AufenthG. Eine Ausnahme bilden die Überstellungen aufgrund der Verordnung (EG) Nummer 343/2003 („Dublin-II-Verordnung“). In diesen Fällen ist der nach dieser Verordnung zuständige Staat zur Durchführung des Asylverfahrens verpflichtet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1. und 2.

5. *Fanden auch Abschiebungen mit ärztlicher Begleitung statt?*

Ja.

6. *Gab es unter den Abschiebungen mit ärztlicher Begleitung Menschen, denen Suizidgefahr attestiert worden war?*

Die Gründe für eine ärztliche Begleitung werden statistisch nicht gesondert erfasst; im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wurden Abschiebungen auch mit Charterflügen organisiert?*

Ja, die zuständige Behörde hat sich an Charterflügen beteiligt, die von der Bundespolizei organisiert wurden.

8. *Wie viele der abgeschobenen Menschen fallen in die Zuständigkeit Hamburgs oder anderer Bundesstaaten beziehungsweise hatten ihren Wohnort in Hamburg oder in anderen Bundesstaaten?*

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1. und 2.

9. *Wie viele von diesen abgeschobenen Menschen hatten zuvor eine Petition eingereicht? Bitte aufschlüsseln nach dem Abschiebegrund, Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstand und Aufenthaltsdauer in Deutschland.*

Wie viele Personen nach erfolgloser Eingabe zurückgeführt wurden, wird statistisch nicht gesondert erfasst; im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1. und 2.

10. *Aus welchen Gründen wurde diesen Petitionen nicht stattgegeben?*

Im Rahmen der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen erteilt der Senat keine Auskünfte über das Verhalten von Gremien eines anderen Verfassungsorgans.

11. *Werden bei diesen Menschen vor der Abschiebung Geld- oder Sachmittel beschlagnahmt?*

*Wenn ja, mit welcher Begründung beziehungsweise auf welcher Rechtsgrundlage?*

Ja, sofern der Behörde Erkenntnisse über das Vorhandensein von Geld- und/oder Sachmitteln vorliegen, werden diese – bis auf einen Selbstbehalt – gemäß § 66 Absatz 5 AufenthG zur Sicherung der Rückführungskosten einbehalten.

12. *Werden die abgeschobenen Menschen mittellos ins Flugzeug gesetzt oder wird ihnen ein Handgeld gegeben?*

a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

Personen, die über keine Barmittel verfügen, erhalten auf Wunsch ein Handgeld von mindestens 15 Euro; bei begründetem Mehrbedarf wird dieser Betrag entsprechend erhöht.

13. *Sind Dokumente, die von den Abgeschobenen vor der Abschiebung unterschrieben werden müssen, auch in verschiedenen Sprachen vorhanden?*

a. *Wenn ja, in welchen Sprachen?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

14. *Sind Dolmetscher in den jeweiligen Sprachen vorhanden, die diese Menschen zum Beispiel über den Inhalt der Dokumente, die sie zu unterschreiben haben, informieren beziehungsweise die Kommunikation mit ihnen sicherstellen?*

a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Sprachen?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Vollzug von Abschiebungen gehen gemäß § 28 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz Anhörungen voraus, bei denen erforderlichenfalls Dolmetscher vorhanden sind. Entsprechendes gilt gegebenenfalls für gerichtliche Termine zur Anordnung von Abschiebungshaft. Eine Aushändigung von Dokumenten während des eigentlichen Abschiebungsvollzuges am Flughafen, die von den Betroffenen unterschrieben werden müssen, ist nicht die Regel. Ausnahmen sind im Einzelfall die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergangenen Entscheidungen im Zusammenhang mit Überstellungen nach der Verordnung (EG) Nummer 343/2003 („Dublin-II-Verord-

nung“), die in deutscher Sprache verfasst sind. Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, das Vorgehen einer Bundesbehörde zu kommentieren.

15. *Von welcher Institution beziehungsweise Einrichtung wurde diese Abschiebebeobachtung initiiert?*

Von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

- a. *Welchen Status besitzen die Abschiebebeobachtung und der Jahresbericht?*

Es handelt sich um Maßnahmen einer Nichtregierungsorganisation, die ohne staatlichen Auftrag in eigener Verantwortung durchgeführt werden.

- b. *Was ist die rechtliche Grundlage dieser Maßnahmen?*

Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. Der Zusammenarbeit der Akteure im „Forum Flughafen Hamburg“, das die Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Hamburg begleitet, liegt eine schriftliche Vereinbarung zugrunde.

16. *Hat sich der Senat mit dem ersten Jahresbericht der Abschiebebeobachterin befasst?*

*Wenn ja, welche Schlussfolgerungen wurden beziehungsweise werden daraus abgeleitet?*

17. *Wie steht der Senat zu der Kritik und Forderungen, die der erste Jahresbericht der Abschiebebeobachterin enthält? Hat der Senat vor, diesbezüglich Veränderungen oder Verbesserungen vorzunehmen?*

- a. *Wenn ja, welche?*

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Hamburg wird durch das „Forum Flughafen Hamburg“ begleitet. Im genannten Forum ist ein Mitarbeiter der zuständigen Behörde vertreten, der die dort angesprochenen Fragen, Probleme und Anregungen, die auch in dem Jahresbericht der Abschiebungsbeobachterin dargestellt wurden, gemäß der Zusammenarbeitsvereinbarung des „Forums Flughafen Hamburg“ aufgreift, soweit sie die Hamburger Zuständigkeit betreffen. In der Folge wurden zu einzelnen Problemfeldern Verbesserungen herbeigeführt, zum Beispiel eine verbesserte Information der Betroffenen.